

STUDENTENSCHAFT DER JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS

Fördervereinbarung

Zwischen der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, Otto-Behaghel-Str.
25 D, 35394 Gießen
(vertreten durch den AStA)

und dem

Autonomen Frauenhaus Gießen e.V.,
Liebigstraße 13, 35390 Gießen

Das Autonome Frauenhaus Gießen e.V. bietet Beratungen für Studentinnen mit und ohne Kinder in Bezug auf psychische und physische Gewalt durch Freund, Ehemann, Vater und andere an.

Desweiteren bietet das Frauenhaus betroffenen Studentinnen die Möglichkeit aus diesen Gewaltverhältnissen zu gehen vorübergehend im Frauenhaus zu leben.

Von Gewalt in Beziehungen kann potentiell jede Frau betroffen sein, also auch Studentinnen der JLU. Insofern hat das Frauenhaus Gießen eine besondere Bedeutung, weil betroffene Studentinnen aus Gewaltverhältnissen rausgehen können und damit weiterhin in Gießen leben und studieren können.

Für die FörderInnen - Mitgliedschaft, Beratung und eventuelle Unterbringung von betroffenen Studentinnen fördert die Studierendenschaft das Frauenhaus Gießen mit einer jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 5.600,- €. Diese Förderung, aufgeteilt in 4 Zahlungen à 1.400,- €, wird quartalsweise (Mitte des Quartals) geleistet.

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom Mai 1994 und ist bis auf Wiederruf ab Januar 2014 gültig und tritt nach Unterzeichnung und Genehmigung durch das Studierendenparlament rückwirkend in Kraft

Referat für Finanzen

Präsidium des
StuPa

Autonomes Frauenhaus Gießen e.V.